

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Maßnahmen:
19.2 und 19.3 LPLR LEADER / AktivRegion**

(Antragsteller/in)

Zweckverband Am Sandberg
Knüll 4
24217 Schönberg

Ort, Datum

Schönberg, den 01.05.2017

Auskunft erteilt:

Amtsdirektor Sönke Körber

Tel.-Nr.:04344/306-1600

E-Mail:soenke.koerber@amt-probstei.de

1. Über die LAG AktivRegion

AktivRegion Ostseeküste e.V.
Knüll 4
24217 Schönberg

Bankverbindung

Name Geldinstitut:

Fördesparkasse

IBAN:DE94 2105 0170 0080 0018 37

BIC:NOLADE21KIE

**2. An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
und Ländliche Räume (LLUR)**
Abteilung 8
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

Betreff (Zweckzweck):

Neubau eines multifunktionalen Versammlungsraumes im Zuge der Nachnutzung der ehemaligen Grundschule Krokau

Bezug:

Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.2.

oder

Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.3.

Bei Maßnahmen nach Code 19.3:

An dem Kooperationsprojekte sind (Anzahl) LAG AktivRegionen anteilig beteiligt:

- | | | |
|---------------------------------|---------|---|
| • Federführende LAG AktivRegion | e.V mit | % |
| • Beteiligte LAG AktivRegion | e.V mit | % |
| • Beteiligte LAG AktivRegion | e.V mit | % |
| • | | |
| • | | |

Vom LLUR auszufüllen:

BNRZD des Antragstellers:
Aktenzeichen B in Profil:

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Schwerpunktes (Mehrfachnennungen sind möglich, unter Kennzeichnung –fett markiert- des Hauptschwerpunktes):

- Klimawandel und Energie
- Nachhaltige Daseinsvorsorge
- Wachstum und Innovation
- Bildung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)

- Kernthema 1
- Kernthema 2 Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität
- Kernthema 3
- Kernthema 4
- Kernthema 5
- Kernthema 6

3. Fördermaßnahme
(Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten-Maßnahmen

In der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist.

Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer).

Der Zweckverband Am Sandberg besteht aus den drei Gemeinden Wisch, Krokau und Barsbek. Dieser wurde gegründet, um im Sinne einer gemeinschaftlichen Entwicklung der drei Gemeinden die ehemalige Grundschule Krokau, die sich zentral zwischen den Orten befindet, die nicht mehr als solche genutzten Räume einer sinnvollen Nachnutzung zuzuführen. Zum Gebäudebestand gehört auch eine Turnhalle und ein Sportplatz, der im Wesentlichen vom TSV Barsbek benutzt wird. Bereits seit Jahren findet eine gemeinsame Kultur- und Veranstaltungsarbeit der drei Gemeinden statt. Auf Basis eines gemeinsam entwickelten Konzeptes wurde festgelegt, die ehemalige Grundschule einer möglichst breit gefächerten Nutzung zuzuführen, um somit auch den Folgen des demographischen Wandels gerecht zu werden. In einem ersten Schritt wurden die drei Feuerwehren zu einer zusammengelegt und ein Neubau für den Fahrzeugbestand ist bereits in Arbeit. Derzeit finden Nutzungen durch den TSV Barsbek, Kita-Betreuung und verschiedene gesellschaftliche Gruppen statt.

Bei allen räumlichen Konzepten war es das Ziel, auch durch die bauliche Gestaltung zu erreichen, dass sich verschiedenste Nutzergruppen begegnen und Räumlichkeiten, soweit möglich, gemeinsam nutzen können und müssen. Damit soll erreicht werden, dass sich verschiedene Interessenlagen gegenseitig befruchten können und nicht innerhalb gemeinsamer Räumlichkeiten trennen können. Dies beginnt mit gemeinsamen Zugängen und endet mit einem gemeinsamen multifunktionalen Versammlungsraum. Damit wird gewährleistet, dass ein Rahmen geschaffen wird, der es ermöglicht, dass sich alle Nutzer treffen und begegnen und damit eine Chance geboten wird, dem demographischen Wandel zu erleichtern. Außerdem soll damit ein Beitrag geleistet werden, dass auch der ehrenamtlich geführte TSV Barsbek, dessen Mitglieder aus den drei Verbandsgemeinden kommen, eine Zukunftschance hat, in dem er sein Angebot breiter als bisher aufstellen kann.

Der bisher als Sportheim des TSV Barsbek genutzte ein Eigenarbeit hergestellte Raum genügt den heutigen und an die Vielfalt der Nutzungsabsichten geknüpften modernen Anforderungen nicht und soll daher durch einen zeitgemäßen Neubau ersetzt werden. Dieser wird allen Nutzergruppen gerecht und ermöglicht die Zielerreichung im o.a. Sinne. Der Neubau der Fahrzeughalle hat keinen Versammlungsraum erhalten. Dies war eine bewusste Entscheidung, um den genannten Zielen gerecht zu werden.

Der Zweckverband ist Eigentümer des Grundstückes.

4. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme - Ausführlichere Darstellungen sind unter Ziffer 9 vorzunehmen)

Ausgangslage:

Die Grundschule Krokau war als solche nicht mehr genutzt. Der Zweckverband am Sandberg erwarb die Liegenschaft einschl. Turnhalle, um einen multifunktionalen Mittelpunkt zwischen den drei Gemeinden im Sinne einer gemeinsamen gesellschaftlichen Entwicklung durch verschiedenste Nutzungsarten zu gewährleisten und damit einen sinnvollen Beitrag zur Bewältigung des demographischen Wandels zu gewährleisten.

Entwicklungsziele:

Durch die Maßnahme soll insbesondere das ehrenamtliche Element gestärkt werden, um eine eigenverantwortliche und selbstbestimmte Entwicklung der Menschen im ländlichen Raum zu gewährleisten. Schon durch die im ersten Schritt erfolgte Zusammenlegung der drei Feuerwehren zeigt sich, dass ein nachhaltiger Beitrag zur Bewältigung des demographischen Wandels und zur Stärkung des Ehrenamtes geleistet wurde. Diese und weitere Maßnahmen sind abgeleitet aus gemeinsam erarbeiteten Nutzungskonzepten und Leitbildern (Wisch 2030). Außerdem soll ein Beitrag zum Erhalt des für die gesellschaftliche Bedeutung der drei Gemeinden wichtigen TSV Barsbek geleistet werden. Durch Verschiebung der Lagerflächen (Anbau an die Turnhalle) wird der Raum für einen zeitgerechten multifunktionalen zeitgerechten Versammlungsraum geschaffen, der eine nachhaltige räumliche Basis zur Erreichung der gesetzten Ziele schafft.

Wirkung der Maßnahme

Die Maßnahme trägt zur Sicherung des TSV Barsbek bei und bewirkt eine Stärkung des ehrenamtlichen Elementes in den drei ländlichen Dörfern in den Bereichen Sport, Kultur, freiwillige Feuerwehr, Soziales, Veranstaltungen usw. Sie bietet die Grundlage für eine weitergehende vertiefendere Zusammenarbeit der drei Gemeinden und folgt den gemeinsam erarbeiteten Konzepten, die in ersten Schritten erfolgreich in der Umsetzung sind. Weitere Maßnahmen sind jedoch zur Stärkung und Sicherung dieses Erfolges notwendig.

5. Die Maßnahme soll am 01.08.2017 begonnen werden und am 30.06.2018 fertiggestellt sein.

6. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 600.000,00 Euro.
Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 55 %.

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Es wird eine Erhöhung um 5 % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Es handelt sich um eine interkommunale Kooperation dreier Gemeinden.

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 60 %. Dem Antragsteller ist bekannt, dass auf Basis der integrierten

Entwicklungsstrategie der AktivRegion Ostseeküste nur ein Maximalzuschuss in Höhe von 100.000,00 € gewährt werden kann.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 100.000,00 €.

7. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentliche Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):
Die notwendige Kofinanzierung wird durch Eigenmittel des Zweckverbandes bereitgestellt.

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von 0,00 €

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist als Anlage beigefügt und werden vom Antragsteller getragen.

8. Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Projektes:

die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet.
Die Baugenehmigung wird umgehend beantragt werden.

die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigefügt.

Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

9. Angaben über die zur erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a. Es handelt sich um ein modellhaftes Projekt / neue Handlungsansätze mit dem Bezugsraum

- Regionsebene
 Schleswig-Holstein

Kurze Erläuterung:

Allein die mit der Maßnahme bereits entstandene Zusammenlegung von drei ehemals selbstständigen freiwilligen Feuerwehren ist einmalig in Schleswig-Holstein. Zur Klarstellung ist darauf hinzuweisen, dass die Zusammenlegung nicht das Ziel der Maßnahme war, sondern eine Wirkung! Die beabsichtigten für das ehrenamtliche Element und die gemeinsame gesellschaftliche Entwicklung der drei Gemeinden sind oben bereits beschrieben.

b. Neu und direkt geschaffene Arbeitsplätze:

AK geringfügig Beschäftigte männlich / weiblich
AK Teilzeitbeschäftigte männlich / weiblich
AK Vollzeitbeschäftigte männlich / weiblich

c. Bei Kooperationsmaßnahmen nach Code 19.3:

an der Kooperation sind ≥ 10 LAG AktivRegionen beteiligt.

--

d. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Klimawandel und Energie (ggf. auch bei Maßnahmen aus den anderen Schwerpunkten) in dem Kernthema:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplante eingesparte Menge CO2 bzw. CO2 – Äquivalente in Tonnen	t.
Ersatz Fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien in kwh/a	kwh/a.

IES Ziele im Kernthema ;:	Indikator	Wert
Ziel:		

Begründung

e. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Nachhaltige Daseinsvorsorge:

Landesziele / Indikator	Wert
Anzahl der an dem Projekt beteiligten Kommunen / Institutionen	3

Beschreibung der Art der Beteiligung (nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation):
 Diese ergibt sich aus der von der Kommunalaufsicht genehmigten Verbandssatzung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Gründung des Zweckverbandes. Beides ist veröffentlicht auf der Homepage des Amtes Probstei.

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität		
Ziel: Ehrenamt und Bürgerengagement stärken	Gesicherte und geschaffene Angebote	1

Begründung

Durch die Maßnahme soll insbesondere das ehrenamtliche Element gestärkt werden, um eine eigenverantwortli-

che und selbstbestimmte Entwicklung der Menschen im ländlichen Raum zu gewährleisten. Schon durch die im ersten Schritt erfolgte Zusammenlegung der drei Feuerwehren zeigt sich, dass ein nachhaltiger Beitrag zur Bewältigung des demographischen Wandels und zur Stärkung des Ehrenamtes geleistet wurde. Diese und weitere Maßnahmen sind abgeleitet aus gemeinsam erarbeiteten Nutzungskonzepten und Leitbildern (Wisch 2030). Außerdem soll ein Beitrag zum Erhalt des für die gesellschaftliche Bedeutung der drei Gemeinden wichtigen TSV Barsbek geleistet werden. Durch Verschiebung der Lagerflächen (Anbau an die Turnhalle) wird der Raum für einen zeitgerechten multifunktionalen zeitgerechten Versammlungsraum geschaffen, der eine nachhaltige räumliche Basis zur Erreichung der gesetzten Ziele schafft.

f. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Wachstum & Innovation:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplanter zusätzlicher Umsatz pro Jahr (Darstellung, ggf als Anlage beigefügt).	€
Darstellung der Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten:	

IES Ziele im Kernthema	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

g. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Bildung:

Landesziele / Indikator	Wert	
Geplante zu erreichende Teilnehmerzahlen		
IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

--

10. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt (ggf. ankreuzen):

Ja

Begründung der Dringlichkeit:

11. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und sie -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anerkennt:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein vom 02.10.2015 i. V. m. mit dem Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR);
- Merkblatt zu Kürzungen und verwaltungsrechtlichen Sanktionen mit Rahmensanktionskatalog für investive ELER-Maßnahmen;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr.1306/2013.

12. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

13. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Projektbeschreibung
- Kostenschätzung / Angebote
- Darstellung der Finanzierung
- Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragstellern)
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- Erklärung zur Einhaltung des Landes-Mindestlohngesetzes
- Baugenehmigung
- Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkung
-
-
-

--

(Rechtsverbindliche Unterschrift)